



Walter Hallstein- Institut

für Europäisches Verfassungsrecht

Tätigkeitsbericht 2018

Humboldt-Universität zu Berlin

☆
☆ ☆ ☆

1. Einleitung	1
2. Zielsetzung des Instituts.....	3
3. Aufbau des Instituts und Erweiterung der Kooperation	4
Leitung, Mitarbeiter und Unterstützung.....	4
Förderverein	5
Die Walter Hallstein-Bibliothek	5
Die Webseite des WHI	6
Das European Constitutional Law Network (ECLN)	6
Die Kooperation im Projekt „Wir sind Europa“	7
4. Humboldt-Reden zu Europa (HRE).....	10
Prof. Dr. Susanne Baer, LL.M., Richterin des Bundesverfassungsgerichts, 25. Januar 2018	10
Prof. Dr. Ineta Ziemele, Präsidentin des lettischen Verfassungsgerichts, 01. Februar 2018	11
Paolo Gentiloni, Ministerpräsident der Italienischen Republik, 07. Februar 2018.....	12
Simon Coveney, stellvertretender Premierminister und Außenminister der irischen Republik, 13. Juni 2018.....	13
Cecilia Malmström, EU-Kommissarin für Handel, 15. Oktober 2018.....	14
Olaf Scholz, Bundesminister der Finanzen der Bundesrepublik Deutschland, 28. November 2018	15
5. Werkstattgespräche	16
Pietro Benassi, damaliger italienischer Botschafter in Deutschland, 16. Juli 2018	16
Stanislaw Biernat, ehemaliger Vizepräsident des polnischen Verfassungsgerichtshofs, 19. November 2018	17
6. Transfer der wissenschaftlichen Tätigkeiten des WHI	17
Prof. Dr. Dres. h.c. Ingolf Pernice.....	17
Prof. Dr. Matthias Ruffert.....	18
PD Dr. Angela Schwerdtfeger.....	19
PD Dr. Enrico Peuker	20
8. Schriftenreihe Europäisches Verfassungsrecht/ WHI- Papers.....	20
9. Internationaler Austausch, Doktoranden und Habilitanden	20
10. Beteiligung an der Lehre	21
LL.M.-Programm.....	21
Model European Union Conference (MEUC).....	21
Seminar zum Internationalen und Europäischen Wirtschaftsrecht	23
11. Kontakt	24

★ 1. Einleitung

Europarecht im Jahr 2018 ist nichts für schwache Nerven.

Nachdem die Europäische Union dem Vereinigten Königreich in den Brexit-Verhandlungen monatelang Vorschlag über Vorschlag präsentiert, so daß im Frühjahr 2018 ein Entwurf für den Austrittsvertrag vorgelegt werden kann, ringt sich die Regierung Ihrer Majestät im Hochsommer zu einem ersten eigenen Vorschlag durch. Dieser hat – wahrscheinlich von Anfang an – im eigenen Land keine echte politische Chance. Gleichwohl kommt es zum Abschluß eines Austrittsvertrags und einer politischen Erklärung für die künftigen Beziehungen, beides im November 2018. Schon der erste Termin zur parlamentarischen Zustimmung im Unterhaus muß nach 2019 verschoben werden, und noch beim Verfassen dieses Vorworts ist das Ergebnis ungewiß. Politisches Versagen oder geniale Verhandlungstaktik? Immer wieder wird die EU angemahnt, dem Vereinigten Königreich entgegenzukommen. Das ist in der Tat die Logik von Verhandlungen. Aber in welche Richtung soll sich das Entgegenkommen vollziehen...?

Der Brexit-Posse in der Schlußphase mag man – bei aller Dramatik und der teils offen zur Schau getragenen Verantwortungslosigkeit – noch eine amüsante Note abgewinnen können, und seien es nur die Ordnungsrufe des *speaker* (und seine unglaublichen Krawatten). Nicht einen Deut komisch sind die Entwicklungen in Polen und Ungarn, wo auch 2018 der Rechtsstaat weiter demontiert wird. Ein Verfahren nach Art. 7 EUV läuft (gegen Polen), ein weiteres wird vom Europäischen Parlament angestoßen (gegen Ungarn), und der EuGH positioniert sich als Wächter der Rechtsstaatlichkeit im Vorabentscheidungsverfahren, vielleicht bald auch im Vertragsverletzungsverfahren. Zu allem Überfluß finden die *Kaczyńskis* und *Orbán*s unerwartet Verbündete in einem Gründungsmitgliedstaat. Die italienische Regierung fällt an ein populistisches Bündnis, dessen rhetorische Speerspitze vor nichts halt macht. Wenn auch Unsaßbares wieder zum Ausdruck kommt – richtig wird es dadurch nicht.

Dabei gehört gerade der Austausch mit Italien zu den Höhepunkten des Jahres am WHI. Im Februar (vor der Wahl) hält Ministerpräsident *Paolo Gentiloni* seine große Humboldt-Rede, in der er zur *gemeinsamen* Bewältigung der Herausforderungen an Europa aufruft, und Botschafter *Pietro Benassi* diskutiert dies später im Werkstattgespräch mit Studentinnen und Studenten. Als Humboldt-Rednerinnen stellen *Susanne Baer* und *Ineta Ziemele* wiederum den Rechtsstaat in den Mittelpunkt. *Cecilia Malmström* läßt sich vom studentischen Publikum in eine über einstündige, lebhaft Diskussions zur EU-Handelspolitik verwickeln; nicht viel anders ergeht es wenig später *Olaf Scholz*. Mit *Simon Coveney* lernen wir kurz vor der heißen Phase des Brexit einen der zentralen Politiker in der Auseinandersetzung um den irischen *backstop* kennen.

Zahlreiche Aktivitäten am WHI also! Ich lade Sie ein, sich in diesem Bericht *en détail* darüber zu informieren. Ganz besonderer Dank gilt natürlich wieder unseren Unterstützerinnen und Unterstützern, die uns auch in diesem Jahr die Treue gehalten haben. Dabei hatte auch das WHI besondere Widrigkeiten zu bestehen – natürlich nicht vergleichbar mit den großen politischen Stürmen, aber doch Gegenwind, der den Alltag erschwert. Der für niemanden mehr nachvollziehbare Tarifkonflikt bei den studentischen Hilfskräften (schon die Formulierung klingt nach einem schlechten Witz) führt dazu, daß monatelang Vertretungskräfte nicht eingestellt werden können. Machtausübung um der Macht willen. Nicht ganz leicht fällt es dem Institut auch, die Sanierungsarbeiten an der Südseite des Gouverneurshauses zu bewältigen. Seit der zweiten Jahreshälfte 2018 gibt es einen zweiten, temporären Standort in der Friedrichstraße. Das aber geht vorüber und läßt sich mit gutem Willen und der großen Hilfe des Verwaltungsleiters der Fakultät, Herrn *Isko Steffan*, überstehen. Hierfür sind wir sehr dankbar, und ich danke natürlich ganz besonders den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern an Institut und

Lehrstuhl, allen voran dem "Wir sind Europa!"-Team mit Frau Sting, Frau Klinger und Herrn Sauder, sowie Herrn Hoffmeister für die Arbeit an diesem Bericht.

Berlin, im März 2019

Matthias Ruffert

2. Zielsetzung des Instituts



Erste Reihe v. l.n.r.: Rüdiger Schwarz, Isa Klinger, Anna Sting, Friederike Grischek, Jasper Kamradt, Elena Marie Kullark, Miriam Arnold; zweite Reihe v.l.n.r.: Dennis Mandrela, Prof. Dr. Matthias Ruffert, Moritz Schramm, Kalojan Hoffmeister, Joel Springstein, Martin Junker; nicht abgebildet: PD Dr. Angela Schwerdtfeger, PD Dr. Enrico Peuker, Louise Majetschak, Anton Sauder, Malte Syman

Das Walter Hallstein-Institut für Europäisches Verfassungsrecht (WHI) wurde im Oktober 1997 gegründet. Ziel bleibt primär die Erforschung und Diskussion der Grundlagen, Strukturen und Inhalte einer europäischen Verfassungsordnung auf verfassungsvergleichender Basis. Die Erweiterung um das Thema des „Global Constitutionalism“, wie sie sich u.a. im DFG-Graduiertenkolleg „*Verfassung jenseits des Staates. Von der europäischen zur globalen Rechtsgemeinschaft*“ von 2006-2015 dokumentierte, kommt schrittweise hinzu. Der Forschung hierzu dient auch die Beteiligung von Prof. *Ingolf Pernice* an der Gründung des Alexander von Humboldt-Instituts für Internet und Gesellschaft (2012, www.hiig.de), in dem er als Forschungsdirektor den Bereich „Global Constitutionalism and the Internet“ leitet. Ziel ist dabei notwendig auch die Vernetzung von Forschung und Diskurs zum europäischen Verfassungsrecht. Ihr dient seit 1998 das von Prof. Ingolf Pernice koordinierte Netzwerk von Wissenschaftlern sowie Instituten auf dem Gebiet des europäischen Verfassungsrechts, das „European Constitutional Law Network“ (ECLN). Dank des Einsatzes des Internets gelang es, den europa- und auch weltweiten Diskurs zur Entwicklung des europäischen Verfassungsrechts zu intensivieren. Ziel ist schließlich, die in Forschung und Netzwerkarbeit erlangten Erkenntnisse wirksam in die Öffentlichkeit und die politische Praxis zu transferieren, die Europäische Union so verständlich zu machen und Anregungen zu geben für ihre Weiterentwicklung. Mit der Forschungstätigkeit von Prof. Matthias Ruffert treten nun auch Bereiche des europäischen Verwaltungsrechts hinzu. Die Integration von Theorie und Praxis wird durch praxis- und politikorientierte Veranstaltungen in der Bundeshauptstadt gefördert, die hierzu geschaffenen Formate der Humboldt-Reden zu Europa (HRE), des Forum Constitutionis Europae (FCE) und der WHI-Werkstattgespräche haben sich inzwischen in Berlin gut etabliert.

3. Aufbau des Instituts und Erweiterung der Kooperation

Das Walter Hallstein-Institut ist eine wissenschaftliche Einrichtung der Juristischen Fakultät der Humboldt-Universität zu Berlin. Es stützt sich auf drei Säulen: Die erste Säule ist eine Spezialbibliothek zum vergleichenden Verfassungs- und Europarecht (Walter Hallstein-Bibliothek). Die zweite Säule ist der Internetauftritt (<https://plone.rewi.hu-berlin.de/de/lf/oe/whi/index.html>), in dem es darum geht, aktuelle europäische Themen aufzugreifen, die Veranstaltungen der Formate HRE und FCE sowie Materialien von renommierten Wissenschaftlern zu veröffentlichen und über Neuigkeiten des Instituts zu informieren. Eine dritte Säule des Instituts ist die internationale Kooperation im Rahmen des European Constitutional Law Network (ECLN), das mit wissenschaftlichen Symposien, Projekten und Materialien in einem eigenen Internetangebot (www.ecln.net) die europäische Forschung zum Verfassungsrecht unterstützt. Das Netzwerk wird weiterhin von Prof. *Ingolf Pernice* betreut.

Das Institut hat keine eigene Rechtspersönlichkeit und stützt sich im Wesentlichen auf das Personal des Lehrstuhls für Öffentliches Recht und Europarecht der juristischen Fakultät, dessen Räume auch für das WHI genutzt werden. Die WHI-Bibliothek ist allerdings ein Raum der Fakultät. Das Institut hat kein eigenes Personal und finanziert sich über einen Förderverein, über Spenden diverser privater Stiftungen und durch Drittmittel. Eine Anschubfinanzierung durch die Europäische Kommission half, das Institut zu etablieren.

Leitung, Mitarbeiter und Unterstützung

Direktor des WHI war seit der Gründung im Jahre 1997 bis März 2016 Prof. Dr. Dres. h.c. *Ingolf Pernice*, Lehrstuhl für öffentliches Recht, Völker- und Europarecht. Als Co-Direktor hat Prof. Dr. *Michael Kloepfer*, ehemals Inhaber des Lehrstuhls für Staats- und Verwaltungsrecht, Umweltrecht, Europarecht, Finanz- und Wirtschaftsrecht an der Humboldt-Universität, das Institut über lange Zeit wohlwollend begleitet.

Seit April 2016 ist Prof. Dr. *Matthias Ruffert* als Lehrstuhlnachfolger Direktor des WHI. Da es nicht über eigenes Personal verfügt, ist das Institut denjenigen überaus dankbar, die unabhängig oder als Mitarbeiter des Lehrstuhls die



Prof. Dr. Matthias Ruffert



Prof. Dr. Dres. h.c. Ingolf Pernice

Die Institute unterstützen und unterstützen Prof. Dr. *Frank Hoffmeister*, Prof. Dr. *Franz C. Mayer*, LL.M. (Yale), Prof. Dr. *Daniel Thym*, LL.M. (London), Prof. Dr. *Stephan Wernicke* sowie

Arbeit des WHI auch im Jahr 2018 mitgetragen haben: PD Dr. *Angela Schwerdtfeger* und PD Dr. *Enrico Peuker* als Akademische Räte a.Z. sowie *Elena Kullak*, *Martin Junker*, *Anna Sting* und *Malte Syman* als wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie *Friederike Grischek*, *Jasper Kamradt*, *Isa Klünger*, *Louise Majetschak*, *Anton Sauder* und *Moritz Schramm* als studentische Hilfskräfte.

Prof. Dr. *Steffen Hindelang*, LL.M. (Sheffield), Dr. *Marc-Oliver Pabl*, *Edgar Lenski*, Dr. *Maria Decheva*, *Roman Kowolik*, *Lars S. Otto*, LL.M. (LSE), *Laura Wolfstädter*, *Linda Engelbrecht* und *Sophia Weber* unterstützten das WHI jeweils in ihren neuen Funktionen in den neuen Tätigkeitsbereichen, von der Europäischen Kommission über die Universitäten Konstanz und Bielefeld, den DIHT bis hin zum Bundeskanzleramt und zur FU Berlin.

Förderverein

Der gemeinnützige Förderverein „Verein für Europäisches Verfassungsrecht e.V. – Freunde und Förderer des Walter Hallstein-Instituts für Europäisches Verfassungsrecht“ wurde im Januar 2000 zur Sicherstellung der fortlaufenden Finanzierung des WHI gegründet. Damit wurden die Arbeitsmöglichkeiten deutlich verbessert, insbesondere konnte die Beschaffung wichtiger Literatur für die WHI-Bibliothek sichergestellt und die Veröffentlichung der Reden des FCE und der Tagungsbände des ECLN ermöglicht werden. Der Verein steht natürlich wie institutionellen Mitgliedern offen. Er zählt inzwischen 55 namhafte Mitglieder aus Politik, Wirtschaft, Verwaltung, Justiz und Wissenschaft.

Institutionelle Mitglieder des Vereins sind die Sozietäten *Hengeler Mueller* und *Freshfields Bruckhaus Deringer* und das *Bundesministerium der Justiz*.

Dem Förderverein kommt eine wesentliche Rolle bei der Deckung der Kosten zu. Im Jahr 2018 hat der Verein eine Gesamtsumme von 3393,13 Euro aufgebracht. Die hauptsächlichen Ausgabeposten betrafen die Anschaffung neuer Literatur für die Institutsbibliothek sowie Druckkostenzuschüsse für Publikationen.

In Zukunft soll sich der Verein weiter der Förderung der Publikationen des WHI widmen sowie zum Ausbau der Walter Hallstein-Bibliothek und der Pflege der institutseigenen Homepage beitragen. Hierzu bauen wir weiterhin auf die ideelle wie finanzielle Unterstützung aller Vereinsmitglieder. Der jährliche Mitgliedsbeitrag beträgt mindestens 30 €, institutionelle Mitglieder entrichten einen Mindestbetrag von 500 €. Wir danken allen Mitgliedern herzlich und freuen uns über jeden neuen Antrag auf Mitgliedschaft.

Unter sekretariat.ruffert@rewi.hu-berlin.de kann mit dem Förderverein Kontakt aufgenommen werden.

Die Walter Hallstein-Bibliothek

Die in einem eigenen Bibliotheks- und Seminarraum untergebrachte Walter Hallstein-Bibliothek konzentriert sich auf verfassungs- und europarechtliche Literatur aus Mitglied- und Beitrittsstaaten der Europäischen Union und aus Drittländern, insbesondere den USA. Dazu gehören neben Monographien, Kommentaren und Lehrbüchern auch einige einschlägige juristische Zeitschriften. Die Bibliothek beherbergt u.a. auch Bestände, die durch Fördermittel des GRAKOV-Graduiertenkollegs finanziert werden konnten.

2018 wurde die Inventarisierung des Bibliotheksbestandes abgeschlossen. Der gesamte Bestand im großen Bibliotheksraum (UdL 11, Raum 101) wurde so in der Katalogdatenbank erfasst, sodass nunmehr alle Katalogdaten für moderne Bibliotheksdatenbanken konvertibel sind. Die weitere Verarbeitung dieser Daten erfolgt in Abstimmung mit der Fakultät sowie mit der Leiterin der Zweigbibliothek, Frau *Dr. Nadja Krüll*. Die institutsinterne Nutzung des Buchbestandes wird durch ein Stellvertreterkartensystem erleichtert.

Die Inventarisierung hat einen erheblich besseren Überblick über den Buchbestand ermöglicht. Die Literaturdatenbank des Instituts erfasst nur noch alle am Institut befindlichen Bücher und separaten Drucke, sie schlüsselt jedoch keine Einzelartikel zu den zentralen Sachthemen mehr auf, weil dies von anderen Datenbanken mittlerweile zuverlässig geleistet wird. Insgesamt sind nun über 2600 Bücher in der Bibliothek und der umfangreiche Zeitschriftenbestand erfasst. Diese sind sowohl über die institutseigene Website als auch über den Gesamtkatalog der Universitätsbibliothek der Humboldt-Universität aufrufbar. Nach einer Anmeldung steht sie interessierten Forscherinnen und Forschern zur Nutzung offen. Überdies ist ein großer Bestand an nationalen und internationalen Fachzeitschriften in deutscher, französischer und englischer Sprache in der Walter Hallstein-Bibliothek elektronisch abrufbar.

Die WHI-Bibliothek mit ihrem Nebenraum mit Arbeitsplätzen für Gastforscher und Hilfskräfte war nicht nur das Zentrum der Forschungsarbeit, sondern wird gern auch für europarechtliche Seminare und die WHI-Werkstattgespräche genutzt. Die Walter Hallstein-Bibliothek steht für Forschungsarbeiten den Studierenden und Mitarbeitern der Humboldt-Universität sowie interessierten Forscherinnen und Forschern aus dem In- und Ausland offen. Interessierte können sich unter bibliothek@whi.eu für die Bibliotheksnutzung anmelden und haben unter <https://www.rewi.hu-berlin.de/de/lf/oe/whi/institut-1/Bibliothek> Zugriff auf die Literaturdatenbank.

Für die Inventarisierung und Organisation der Bibliothek sind wir *Friederike Grischek*, *Louise Majetschak* und *Moritz Schramm* zu großem Dank verpflichtet. Dank gebührt auch der Leiterin der Zweigbibliothek Rechtswissenschaft, Frau Dr. *Nadja Krill*, für die weiterhin große Unterstützung bei der Bestandsaufnahme und Neukatalogisierung.

Die Webseite des WHI

Informationen zu allen vom Institut ausgehenden Aktivitäten und Publikationen werden der Öffentlichkeit auf unserer Webseite <http://whi.rewi.hu-berlin.de/> und auch auf einer speziellen facebook-Seite (<https://www.facebook.com/whiberlin>) zur Verfügung gestellt. Hierzu gehören vor allem die Texte der Vorträge des FCE und der Humboldt-Reden zu Europa, wissenschaftliche Veröffentlichungen und Kurzbeiträge zum europäischen Verfassungsrecht (WHI-Papers), aber auch Links zu anderen Angeboten zum Europarecht bzw. zur Europapolitik. Auch die Literaturdatenbank der Institutsbibliothek ist hier einsehbar.

The screenshot shows the website of the Walter Hallstein Institute for European Constitutional Law. The main header includes the Humboldt University of Berlin logo and the institute's name. A navigation menu on the left lists sections like 'Über uns', 'Direktor', 'Sekretariat', 'Team', 'Humboldt-Reden zu Europa', 'Forum Constitution Europe', 'Werkstattgespräche', 'Publikationen', 'Archiv', and 'Lehrstuhl für Öffentliches Recht und Europarecht'. The main content area features a large image of Emmanuel Macron with the text 'FCE: Emmanuel Macron'. Below this is a section titled 'Walter Hallstein-Institut für Europäisches Verfassungsrecht' and 'Letztes Werkstattgespräch: Brexit in Court: The UK Supreme Court, the Brexit Referendum and the Limits of Executive Power'. A sub-section 'Aktuelles WHI-Paper' highlights a paper from 01/2017 titled 'European Constitutionalism and the National Constitutions of the Member States: Implications for Brexit' by Prof. Dr. Dres. h.c. Ingeborg Pernice. The footer contains contact information and a note about an extended version of a lecture given at the Colóquio Comemorativo do 40. Aniversário da Constituição da República, Lisbon, 25th November 2016.

Das European Constitutional Law Network (ECLN)

Das WHI ist zentraler Knoten eines Netzwerkes von Instituten mit ähnlicher Zielsetzung in den meisten Mitgliedstaaten Europas und den USA (European Constitutional Law Network), das mit einer eigenen Webseite auftritt (www.ecln.net). Das Netzwerk dient der europäischen bzw. internationalen Forschungskooperation sowie dem Gedankenaustausch zu Themen des Europäischen Verfassungsrechts. Dazu führt es internationale Symposien an den jeweiligen

Standorten der Partnerinstitute durch. Nicht zuletzt begünstigt die gemeinsame Arbeit in einem derartigen Netzwerk auch den Forschungsaustausch.

Das ECLN verfügt über keine eigenen Organe oder Einrichtungen. Prof. Pernice hat das Netzwerk ins Leben gerufen und nimmt seit der Gründung die Aufgabe des Koordinators wahr. Gegründet wurde es im Zusammenhang mit der WHI-Eröffnungstagung 1998 in Berlin. Seitdem veranstaltet das ECLN fast jährlich wechselnd an den Standorten der Mitglieder internationale Tagungen. Die bislang letzte Tagung fand am 21. Mai 2015 in Thessaloniki statt. Über sie informiert der Jahresbericht 2015.

Soweit verfügbar, sind alle Beiträge zu den Symposien auch auf der Webseite des ECLN unter www.ecln.net veröffentlicht. Dass der NOMOS-Verlag die Tagungsbände jetzt in Kooperation mit dem Verlag Peter Hart (Oxford) publiziert, ist hinsichtlich der Kosten und der Verbreitung im englischen Sprachraum eine große Erleichterung.

Seit einigen Jahren wurde im Blick auf die Intensivierung eines interdisziplinären Dialogs der Mitgliederkreis über die Experten des Europa- und Verfassungsrechts hinaus schrittweise auf Politikwissenschaftler ausgedehnt, die mit ihren Beiträgen Horizont und Perspektiven des ECLN wesentlich erweitern. Die aktuelle Liste der Mitglieder sowie weitere Informationen zum ECLN sind online unter www.ecln.net zu finden.

Die Kooperation im Projekt „Wir sind Europa“



Auch 2018 wurde das auf drei Jahre angelegte Projekt „Wir sind Europa!“, das das Walter Hallstein-Institut, die Internationalen Journalistenprogramme e.V. und die Stiftung Zukunft Berlin gemeinsam initiiert haben und das von der Stiftung Mercator gefördert wird, weitergeführt.

Ziel des Projektes ist eine Zusammenführung bisher eigenständiger Europa-Initiativen unter dem Titel „Wir sind Europa!“. Das Walter Hallstein-Institut trägt mit seinen Humboldt-Reden zu diesem Projektverbund erheblich bei. Zusätzlich sind die Europa-Rede am 9. November jeden Jahres und Europawerkstätten in mehreren Städten Deutschlands Teil dieses Projekts. Das Herz von „Wir sind Europa!“ ist eine „Basisgruppe“, die sich aus europarechtlich orientierten Studierenden der Humboldt Universität, Kulturaktivisten aus dem „A Soul for Europe“- Netzwerk der Stiftung Zukunft Berlin sowie Journalisten aus ganz Europa zusammensetzt. Mit ihrer Hilfe sollen die Humboldt-Reden, in denen wichtige Persönlichkeiten Europas ihre Einschätzung zur Lage und Zukunft der europäischen Integration darlegen, vermittelt und den Bürgern zugänglich gemacht werden. Dies geschieht zum einen über eine mediale Aufarbeitung der Projekthalte, aber auch ganz konkret während der Europawerkstätten bei Diskussionen mit Schülern, Jugendlichen, Studierenden und Senioren. Die Studierenden, die über das Walter Hallstein-Institut Mitglied der Basisgruppe geworden sind, engagieren sich hier mit sehr viel Einsatz.

Im letzten Jahr hielt der Präsident des Europäischen Gerichtshofes, Prof. Dr. *Koen Lenaerts* die Europa-Rede am 9. November. Er thematisierte in seiner Europa-Rede die Rolle des EuGHs



Prof. Dr. Koen Lenaerts diskutiert im Anschluss an seine Europa-Rede mit Mitgliedern der Basisgruppe von *Wir sind Europa!* und Anke Plättner. V.l.n.r. Anke Plättner, Lizzy van Winsen, Koen Lenaerts, Antonia Siemer, Peter Tchéchet. (Foto: Marco Urban)

in der Aufrechterhaltung sozialer Rechte, sowie die friedensstiftende Funktion der Europäischen Union. Ebenso mahnte er die Rechtllichkeit der Union an, die man autoritären Bewegungen entgegenhalten müsse. Im Anschluss an seine Rede diskutierte *Lenaerts* mit Mitgliedern der Basisgruppe von *Wir sind Europa!* sowie *Anke Plättner*, die innerhalb des Projekts die Internationalen Journalistenprogramme IJP e.V. vertritt.

Im Vorlauf zur Rede des Präsidenten organisierte das Walter Hallstein-Institut vorbereitende Workshops in drei Politik- Grund- und Leistungskursen zum Thema Europarecht mit Schülerinnen und Schülern des Sophie-Scholl-Gymnasiums, sowie des Gebrüder-Montgolfier-Gymnasiums in Berlin. Die betreffenden Schülerinnen und Schüler erarbeiteten während der Workshops unter anderem Fragen an Prof. Dr. *Koen Lenaerts*, die am Abend der Europa-Rede in der Diskussion thematisiert wurden. Die Workshops konzipierten und leiteten *Anne Köneke*, *Antonia Siemer*, (beide Studentinnen der Humboldt- Universität), *Isa Klinger*, *Anna Sting* (beide WHI) und *Sonja Tautz* (Stiftung Zukunft Berlin)



Studentinnen der Humboldt-Universität leiteten einen Schülerworkshop zum Thema Europarecht als Vorbereitung auf die Europarede des Präsidenten des Europäischen Gerichtshofes Prof. Dr. Koen Lenaerts

Humboldt Reden zu Europa und Forum Constitutionis Europae

Das Walter Hallstein-Institut für Europäisches Verfassungsrecht ist der Öffentlichkeit vor allem durch seine Redereien bekannt.

Am 12. Mai 2000 hatte Bundesaußenminister *Joschka Fischer* an der Humboldt-Universität zu Berlin eine Grundsatzrede zur Europäischen Integration gehalten, in der er seine Gedanken über eine „Europäische Föderation“ entwickelte. Infolge der großen Resonanz auf diese Rede entstand die Idee, die Humboldt-Universität zu Berlin in besonderer Weise als Ort der perspektivischen Auseinandersetzung mit den Grundlagen und Grundfragen der Europäischen Integration auszuweisen.



Ehem. Bundesaußenminister Joschka Fischer

Die Deutsche Nationalstiftung und die Humboldt-Universität zu Berlin, hier das Walter Hallstein-Institut, haben daher die Reihe „Humboldt-Reden zu Europa“ (HRE) ins Leben gerufen, die abseits der Tagespolitik zu einem lebendigen öffentlichen Diskurs über die Perspektiven der Europäischen Union beitragen soll. In unregelmäßigen Abständen sprechen ehemalige oder amtierende Staats- und Regierungschefs sowie Präsidenten europäischer oder internationaler Institutionen über ihre Vorstellungen zur Zukunft Europas. Mit Unterstützung der Stiftung Mercator werden die Humboldt-Reden zu Europa gegenwärtig im Projekt „Wir sind Europa!“ veranstaltet.

Als Diskussionsforum zum Europäischen Verfassungsrecht und zu den aktuellen politischen Entwicklungen in Europa, in dem Wissenschaftler, Politiker, Richter und hohe Beamte als Referenten zu Wort kommen, war bereits seit Mitte 1998 das Forum Constitutionis Europae (FCE) zu einer Institution im Zentrum Berlins geworden. Seit 1999 wurde sie freundlicherweise durch die Robert Bosch Stiftung (RBSG) gefördert, seit April 2003 war das FCE ein gemeinsames Projekt vom WHI und der RBSG. Das breit gefächerte Spektrum der Vorträge eröffnet fruchtbare und an der aktuellen Entwicklung ausgerichtete Perspektiven und vermittelt Anregungen für Studierende, Politiker und Wissenschaft. Die Robert Bosch Stiftung hat ihre Förderung im Jahre 2014 beendet. Von 2014 bis 2017 konnte eine neue Kooperation mit der *Stiftung Mercator* begründet werden, die in das Projekt „Wir sind Europa!“ eingemündet ist. Das FCE wird als Diskussionsforum fortgeführt.

4. Humboldt-Reden zu Europa (HRE)

Das Jahr 2018 wurde von einer Vielzahl an Humboldt-Reden zu Europa geprägt. Insgesamt sechs hochrangige Persönlichkeiten aus Rechtsprechung und Politik kamen nach Berlin, um ihre Vorstellung zur Zukunft Europas darzulegen.

Prof. Dr. Susanne Baer, LL.M., Richterin des Bundesverfassungsgerichts, 25. Januar 2018

Susanne Baer, Richterin des Bundesverfassungsgerichts und Professorin an der Juristischen Fakultät der Humboldt-Universität zu Berlin sprach im Rahmen der Humboldt-Reden zu Europa zum Thema „Rights under Pressure in Europe – Rechte unter Druck.“ In ihrer Rede warn-



von l. nach r. Luisa Elsig, Anna Sting, Prof. Dr. Matthias Ruffert, Katharina Krüger, Prof. Dr. Susanne Baer, Antonia Siemer, Kit Holden, Christiane Lötsch © Elke A. Jung-Wolff

te sie vor der sich in Warschau, Bukarest und Budapest abzeichnenden Demontage der unabhängigen Justiz und betonte zugleich die Verantwortlichkeit Europas, dieser entschieden entgegenzutreten: „Wenn nicht mehr kritisiert wird, um zu verbessern, sondern attackiert und demontiert, um zu zerstören, wird eine rote Linie überschritten. Dann erodiert ein Fundament, das uns alle trägt.“ Es stehe dabei nicht nur die abstrakte Idee von Rechtsstaatlichkeit auf dem Spiel, sondern es gehe um die „im Miteinander austarierte Freiheit“ und die dahinterstehenden Menschen. Gerade angesichts der Proteste in Polen und Rumänien, wo Zehntausende für eine unabhängige Justiz auf die Straße gingen, werde dies deutlich. Dass im Versuch, Demokratie und Rechtsstaatlichkeit zu Fall zu bringen, zuerst Gerichte attackiert und möglichst schnell demontiert werden, sei kein Zufall, da sie andere davor bewahren könnten, ins Schlingern zu geraten. *Baer* betonte dabei auch die besondere Gefahr von Populismus, wenn Mehrheitsentscheidungen über das Recht gestellt und ohne Rücksicht auf Minderheitenschutz sowie die fundamentalen Garantien von Meinungsfreiheit, Pressefreiheit und Versammlungsfreiheit durchgesetzt würden. „Einem politischen Programm, in dem das Wir von Ausgrenzung lebt, stehen Verfassungsgerichte ganz unmittelbar im Weg.“ Wo das Vertrauen in das Recht erschüttert würde, indem beispielsweise Migrationsrecht nicht zur Integration beiträgt oder Arbeitsrecht nicht mehr vor Ausbeutung schützt, könne dies Populismus und Institutionenverachtung aber auch verstärken. *Baer* plädierte deshalb für eine kritische Auseinandersetzung mit rechtlichen Inhalten. Dabei stehe Recht hingegen nie „kategorial in Frage“. Angesichts

der Justizreformen in Polen und Ungarn betonte *Baer* die Signifikanz kontextualisierender Rechtsvergleichung. Gerade die Vielzahl von scheinbar kleinen Schritten, welche die Verantwortlichen durch isolierte Rechtsvergleiche zu legitimieren versuchten, könnte als Strategie dienen, die Gesamtheit der Änderungen zu kaschieren. „Europa ist im internationalen Ver-



Verfassungsrichterin Prof. Dr. Susanne Baer diskutiert mit Mitgliedern der Basisgruppe (Antonia Siemer und Kit Holden). Foto: Elke A. Jung-Wolff

gleich die rechtsstaatlichste Region der Welt“, sagte *Baer*. „Aber das entlastet uns nicht. Es gilt, die Europäische Union als Rechtsgemeinschaft zu erhalten.“ Rechtsstaatlichkeit sei dabei nicht als feststehender Zustand, sondern als Prozess des ständigen Einsetzens für deren Prinzipien anzusehen. Es müsse jetzt gehandelt werden, weil es sonst beim manipulativen Umbau der Justiz zu spät sein könnte, für Grundrechte und Rechtsstaatlichkeit einzutreten. Anschließend fand eine Diskussionsrunde mit Prof. *Matthias Ruffert* und zwei Mitgliedern aus dem Kreis des Projekts „Wir sind Europa“, *Kit Holden*, britischer Journalist und *Antonia Siemer*, Studentin an der Humboldt-Universität statt. Zu dieser Diskussion konnten neben dem Publikum erstmalig auch Zuschauer des Livestreams über die sozialen Medien Fragen an Professorin *Baer* stellen.

Prof. Dr. Ineta Ziemele, Präsidentin des lettischen Verfassungsgerichts, 01. Februar 2018

Auch Prof. Dr. *Ineta Ziemele*, ehemalige Richterin am Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte und Präsidentin des lettischen Verfassungsgerichts, sprach in diesem Jahr im Rahmen der Humboldt-Reden zu Europa. Vor dem Vortrag fand ein Werkstattgespräch mit Frau Ziemele unter dem Titel „Constitutional Courts, the ECtHR and the Defence of Human Rights in Europe“ in der Bibliothek des Walter Hallstein-Instituts statt. Einleitend gaben Maximilian Steinbeis, Autor und Herausgeber des „Verfassungsblog“ sowie *Laura Kleiner* und *Anne Könncke*, beide Studentinnen aus dem Kreis von „Wir sind Europa!“ Statements über die Notwendigkeit einer zusätzlichen Absicherung des Grundgesetzes im Sinne einer „wasserfesten Verfassung“ gegen missbräuchliche Gesetzesänderungen einfacher Mehrheiten. Dies mündete in einer offenen Diskussion über die Vor- und Nachteile eines solchen Vorhabens im Lichte der gegenwärtigen verfassungsrechtlichen Entwicklungen innerhalb Europas sowie der Rolle europäischer Verfassungsgerichte. Die nachfolgende Rede *Ziemeles* im Festsaal der Humboldt-Universität zu Berlin stand unter dem Titel „Constitutional Courts as Lock-Gates in the World of International-National Tension“. Die Präsidentin des lettischen Verfassungsgerichts thematisierte den Konflikt zwischen nationaler Souveränität und der Öffnung des Staates für inter- und supranationale Organisationen am Beispiel der verfassungsrechtlichen Situation Lettlands. Dessen staatsrechtliche Kontinuität als Völkerrechtssubjekt unter der bis 1991 andauernden Besetzung durch die UdSSR zähle zum Kern der lettischen Verfassung.



Präsidentin des lettischen Verfassungsgerichts
Prof. Dr. Ziemele
Foto: Elke A. Jung-Wolff

Auch diesem historischen Umstand geschuldet würde der Souveränitätsbegriff in Lettland absolut verstanden, wonach insbesondere über der verfassungsrechtlichen Ordnung als höchste Legitimationsquelle keine höhere Autorität begründet werden könne. *Ziemele* verdeutlichte gleichzeitig die offene Verfassungsstaatlichkeit Lettlands als tragenden Grundsatz, der insofern eine Spannungslage zwischen nationaler Selbstbestimmung und Offenheit für die Eingliederung in internationale Organisationen und der EU aufwerfe. Diese werde zusätzlich durch die Zusicherung eines Kontrollvorbehalts mitgliedersstaatlicher Verfassungsgerichte im Kernbereich verfassungsrechtlicher Identität einerseits und der Beanspruchung des unionsrechtlichen Vorrangs andererseits verschärft.

Ziemele forderte in ihrer Rede, von einer einseitigen Auflösung dieses Dilemmas im Sinne eines Souveränitätsbeharrens oder absoluten Vorrangs supranationalen Rechts abzusehen. „Es liegt in den Händen nationaler und internationaler Gerichte, einen auf gemeinsamen europäischen Werten und Rechtsprinzipien gründenden, vom verfassungsrechtlichen Pluralismus inspirierten Raum zu schaffen“, sagte *Ziemele*. Es sei an der Zeit

für „eine Neukonzeption des europäischen Austauschs“, im Bewusstsein der politischen Verantwortung sowie in gegenseitiger Anerkennung und Respekt und hin zum „gemeinsamen Ziel einer rechtsstaatlichen globalen Ordnung.“

Paolo Gentiloni, Ministerpräsident der Italienischen Republik, 07. Februar 2018

Die dritte Humboldt-Rede zu Europa hielt *Paolo Gentiloni*, Ministerpräsident der Italienischen Republik, zum Thema „Italien und Deutschland gemeinsam für ein stärkeres Europa“. In seiner Rede sprach sich *Gentiloni* für einen stärkeren Zusammenhalt, eine gemeinsame Migrationspolitik sowie wirtschaftliche und politische Investitionen in die Europäische Union aus. „Es beginnt eine Saison des Ehrgeizes und der Ambitionen, der Winter Europas liegt hinter uns“, sagte der italienische Ministerpräsident in Bezug auf das Brexit-Referendum. Dabei treffe Deutschland, Italien und Frankreich eine besondere, wenn auch nicht exklusive Verantwortlichkeit, „dem Ruf nach mehr Europa“ nachzukommen und zugleich das durch die Trump-Administration geschaffene geopolitische Vakuum auszufüllen. Wesentliche Aufgaben wie der Klimaschutz, der Welthandel und die Rolle Europas im sich aufgrund des technologischen Fortschritts dynamisch wandelnden globalen Wettbewerbs seien nicht nur gegenwärtig von Aktualität, sondern



Damaliger Ministerpräsident Italiens Paolo Gentiloni Fo Elke A. Jung-Wolff



Foto: Elke A. Jung-Wolff

beträfen unsere Zukunft auf unterschiedlichen Ebenen. *Gentiloni* lobte den wirtschaftlichen Aufschwung Europas, der ein weiterer Grund zum Handeln sei. Dennoch könne von einer positiven wirtschaftlichen Konjunktur nicht unmittelbar auf den Einzelnen geschlossen werden: „Wir können nicht so tun, als würden wir die Gefahr nicht sehen, welche die Unter- und Mittelschicht in unseren Gesellschaften durchmacht.“ *Gentiloni* warnte vor nationalistischen, protektionistischen und fremdenfeindlichen Reaktionen, die entstehen könnten, sollte es Europa nicht gelingen, Unzufriedenheit durch wirtschaftliche und soziale Inklusion zu bekämpfen. Zudem betonte der italienische Ministerpräsident das im europäischen Integrationsprozess verankerte Modell der offenen Staatlichkeit. Danach müsse ein wirtschaftlicher und politischer Wandel Europas auch „einer der Teilhabe“ sein.

Simon Coveney, stellvertretender Premierminister und Außenminister der irischen Republik, 13. Juni 2018

Simon Coveney, stellvertretender Premierminister und Außenminister von Irland, sprach im Rahmen der Humboldt-Reden zu Europa: „Ireland, Germany and Europe – Shaping the EU post-Brexit“. In seiner Rede betonte *Coveney* die Notwendigkeit von greifbaren Fortschritten in der nunmehr kritischen Phase der Brexit-Verhandlungen. Dabei gelte es, eine feste irische Grenze unter allen Umständen zu vermeiden, ohne dabei tragfähige und realistische Lösungen zugunsten politischer Bequemlichkeit aufzugeben. „Wir sind einem schlechten Ausgang des Brexits einfach mehr ausgesetzt als andere Mitgliedsstaaten.“ *Coveney* betonte, er habe „keinerlei Absichten, Teil einer Regierung zu sein, die Mauern baut und Grenzkontrollen durchführt. Das wird nicht passieren.“ Gerade Deutschland würde den mitunter gefühlsgeladenen Charakter der Debatte um eine physische Grenze, die im Zentrum der Brexit-Verhandlungen steht, angesichts seiner eigenen Vergangenheit gut nachvollziehen können. Zugleich sprach sich der stellvertretende irische Premierminister für die Intensivierung der deutsch-irischen Beziehungen aus. Deutschland sei ein „unverzichtbarer Partner“ für Irland. Anstatt auf die Stärke des



Tanaiste Simon Coveney
© Elke A. Jung-Wolff



(von links nach rechts: irischer Botschafter Michael Collins; Projektleiterin „Wir sind Europa!“ Anke Plättner; Prof. Dr. Matthias Ruffert; Tanaiste Simon Coveney; Präsidentin der Humboldt Universität Prof. Dr.-Dr.-Ing. Sabine Kunst; Dr. Volker Hassemer, Projektpartner Stiftung Zukunft Berlin; Gregor Darmer, Stiftung Mercator)

Foto: Elke A. Jung-Wolff

Einzelnen zu setzen, appellierte *Coveney* zu Solidarität und Zusammenhalt gerade auch in der kollektiven Debatte eines zukünftigen Europas. Angesichts der aufkommenden Unsicherheit innerhalb der Europäischen Union plädierte *Coveney* für eine pragmatischere Vorgehensweise, welche an erster Stelle die Bedürfnisse und Anliegen der Bürgerinnen und Bürger berücksichtigt. Dabei verwies er auf das erfolgreiche „Citizens‘ Dialogue“-Projekt, mit dem Irland in die Debatte um die Zukunft des Landes und Europas nicht nur die „üblichen Verdächtigen“, sondern alle Menschen einbeziehen möchte. „Wenn man den Menschen nicht eine auf Ja oder Nein reduzierte Antwort abverlangt, sondern sie nach ihrer Meinung fragt, erhält man eine ehrlichere Antwort.“ In Universitäten, Rathäusern und Schulen sei es so zu differenzierten Diskussionen gekommen. Dabei sähen die Iren ihre Zukunft in Europa. Dies zeigten auch Umfragen, in denen sich 92 Prozent für einen Verbleib in der Europäischen Union aussprechen, bei den 18- bis 24-Jährigen seien es sogar 97 Prozent. *Coveney* forderte in seiner Rede, stärker auf die besonderen Herausforderungen des technologischen Wandels und insbesondere die Veränderungen eines zunehmend digitalen Marktes einzugehen. Dazu gehöre auch, die Anpassungsfähigkeit der Jugend im Sinne einer bevorstehenden Neustrukturierung des Arbeitsmarktes abzusichern. Um die Wettbewerbsfähigkeit der Europäischen Union als globaler Akteur zu erhalten, müsse zudem mehr in Forschung und Innovation investiert werden. „Wir können nicht die Realität ignorieren, die sich außerhalb der Europäischen Union abspielt“, sagte *Coveney* weiter mit Blick

auf den interkontinentalen Dialog mit Afrika und dem Mittleren Osten. „Die durch Krieg, Bevölkerungswachstum und Klimawandel entstehenden Probleme und die Fragen der Migration können wir nicht einfach lösen, indem wir an unseren Grenzen Zäune und Mauern bauen. Es geht nicht primär um Geld. Es geht um Politik, gemeinsame Entscheidungsfindung und geteilte Verantwortung.“

Cecilia Malmström, EU-Kommissarin für Handel, 15. Oktober 2018

Die EU Handelskommissarin Dr. *Cecilia Malmström* hielt im Oktober 2018 eine Humboldt-Rede zu Europa unter dem Titel: „European Trade Policy in Turbulent Times“. Mit einem historisch-geisteswissenschaftlichen Einstieg erörterte Frau Dr. *Malmström*, wie sich offener Handel und das Ideal des Liberalismus‘ durch die Jahrhunderte hinweg veränderten. Doch auch wenn liberaler, offener und globaler Handel Millionen Menschen aus der Armut befreite, so werde der Liberalismus oft für Herausforderungen verantwortlich gemacht – so *Malmström*. „Offenheit und Frieden werden für selbstverständlich gehalten, dadurch werden sie im Ergebnis aber auch bedroht. Also, wie reagieren wir darauf?“, fragte die Handelskommissarin. Ihre Antwort: die Europäische Handelspolitik transformieren.



EU-Handelskommissarin Dr. Cecilia Malmström und Prof. Dr. Ruffert
© Elke A. Jung-Wolff

Die EU Handelspolitik sei nicht transparent genug, lautete die Kritik der letzten Jahre, also habe man versucht, sie transparenter zu gestalten. Nun würden alle Verhandlungstexte seitens der Kommission veröffentlicht, und zwar in einer benutzerfreundlichen Art und Weise. Auch würde man die Verhandlungen inklusiver gestalten, indem man mit der Zivilgesellschaft stark zusammenarbeite. Als Beispiel wurde das jüngst abgeschlossene Abkommen mit Japan herangezogen. Kleine- und Mittelständische Unternehmen hätten in den letzten fünf Jahren 85 % der neuen Arbeitsplätze geschaffen. Um der Wichtigkeit der Klein- und Mittelständischen Unternehmen auch Rechnung zu tragen, wurde in dem Abkommen ein eigenes Kapitel für KMUs gewidmet. Auch würde man versuchen, die Vorteile der Globalisierung zu verbreiten. Die Europäische Union sei der größte Händler der Welt, der größte Exporteur, Importeur und Investor, sodass ihr auch eine besondere Verantwortung zukomme. Man müsse in einer verantwortungsvollen Weise Handel betreiben. Um dem gerecht zu werden, würden alle Handelsabkommen nunmehr auch Kapitel zur nachhaltigen Entwicklung beinhalten, insbesondere Bestimmungen zu Menschenrechten, sozialer Gerechtigkeit, hohen Arbeitsbedingungen und hohen Umweltstandards. Diese und viele weitere Antworten auf die steigenden Herausforderungen seien Teil der langjährigen Strategie „Trade for All“. Diese europäische Vision mache deutlich, dass die EU ein progressiver, offener, globaler und verantwortlicher Handelspartner sei. Man müsse zeigen, dass Handel, sofern er in einer freien und offenen Art und Weise gestaltet wird, seine Versprechen hält und liefert. Mit Blick auf die Welthandelsorganisation (im folgenden WTO) betonte die Handelskommissarin deutlich die Wichtigkeit eines „rules-based global system“. Dieses globale System sei nun „unter Beschuss genommen“ von Seiten der Vereinigten Staaten. Beispielhaft sei hier das Blockieren von Neunominierungen von WTO-Richtern. Das Risiko bestünde, bald nicht mehr genug Richter zu haben und nicht mehr handlungsfähig zu sein. Auch wenn die WTO nicht perfekt sei, so müsse man sie erneuern und die Blockade entfernen. Um den gegenwärtigen Herausforderungen entgegenzukommen, würde man mit den Vereinigten Staaten und Japan kooperieren.

Europa, einst in Schutt und Asche, sei nun ein wirtschaftliches Kraftpaket. Es sei wichtig zu wissen, woher diese Transformation komme. Nicht durch Autoritarismus oder Protektionismus, sondern durch regelbasierte Institutionen und das Verteidigen unserer Werte.

Olaf Scholz, Bundesminister der Finanzen der Bundesrepublik Deutschland, 28. November 2018

Am 29. November 2018 hielt auch *Olaf Scholz* eine Humboldt-Rede zu Europa. In seiner Rede betonte Bundesfinanzminister Scholz, dass die Politik Visionen brauche, gleichzeitig aber auch konkrete Antworten liefern müsse auf die Frage, wie es weitergehen soll. Die EU und der „European Way of Life“ seien mehr als nur ein gemeinsamer Binnenmarkt, denn der „Sieg



Bundesminister der Finanzen der Bundesrepublik
Deutschland Olaf Scholz
© Elke A. Jung-Wolff

von Demokratie und Rechtsstaat“ wie auch die gemeinsamen Werte und Vorstellungen bildeten das eigentliche Fundament Europas. Europa sei zudem „das wichtigste nationale Anliegen“ Deutschlands. Man müsse daher die Europäische Union stärken, nach außen wie nach innen. „Die Europäische Union müsse politischer werden“, so *Scholz*, denn die wesentlichen Herausforderungen, vor denen die EU und ihre Mitgliedstaaten stünden, setzten eine politische Debatte voraus. Viele Bürger jedoch trauten der EU solche politischen Debatten im Moment nicht zu. „Sie empfänden die EU als zu schwach, um die wirklich wichtigen Heraus-

forderungen anzugehen“, erörterte der Finanzminister. Er forderte daher, dass eine Streitkultur in einem politischen Europa entstünde. Die „27 nationalen Monologe“ müssten durch eine europäische Öffentlichkeit ersetzt werden. Im Anschluss wurde der Minister konkreter. Mit Blick auf die europäische Steuerpolitik müsse man die Steuervermeidung durch ein internationales Mindestniveau der Besteuerung bekämpfen. Auch würde er die Vorschläge der Europäischen Kommission für eine gemeinsame Bemessungsgrundlage für die Körperschaftsteuer unterstützen. Eine französische Version der Finanztransaktionssteuer europaweit einzuführen, würde er auch befürworten. Man brauche aber gleichzeitig ein soziales Europa. Einen europäischen Rechtsrahmen für Mindestlöhne und Grundsicherungssysteme halte er unbedingt für nötig. Nach dem Brexit würde der Euro und somit auch die Europäische Zentralbank noch mehr an Einfluss gewinnen. Daher müsse man den nächsten Schritt wagen und sie zu einer demokratisch legitimierten und parlamentarisch kontrollierten Institution umformen. Die Bankenunion müsse man durch einen gemeinsamen Abwicklungsfond weiter stärken, den Europäischen Stabilitätsmechanismus zu einem Europäischen Währungsfonds weiterentwickeln. Auch um den menschengemachten Klimawandel aufzuhalten, müsse man international kooperieren, betonte *Scholz*. So seien EU-Regelungen im Bereich des Umweltschutzes eine Frage „kluger Industriepolitik“. Mit Blick auf die stets wachsenden außenpolitischen Herausforderungen brauche man eine gemeinsame außenpolitische Richtung in Europa. Daher befürworte er nicht nur den Vorschlag des Außenministers Maas das Einstimmigkeitsprinzip im Außenministerrat stark einzuschränken, sondern schlage auch vor, den Sitz Frankreichs im UN Sicherheitsrat in einen EU-Sitz umzuwandeln. Es mache ebenfalls wenig Sinn, im Bereich der Verteidigungsindustrie „ungefähr 180 unterschiedliche Waffensysteme zu haben“. Dies sei „ineffizient und überflüssig“, so der Finanzminister. Daher müsse man ein einheitliches Design, einheitliche Anforderungen und gemeinsame Herstellung fordern. Auch die Idee gemeinsamer europäischer Streitkräfte nannte Scholz als langjähriges Ziel.

Gegen Ende seines Vortrages betonte *Olaf Scholz* noch einmal die besondere Verantwortung, die Deutschland für das Gelingen des europäischen Projektes zukomme. Es verbiete sich daher jede belehrende Attitüde gegenüber den mittel- und osteuropäischen genauso wie gegenüber den südeuropäischen Ländern. „Man müsse manchmal auch etwas großzügiger sein als die anderen, denn kein Land so viel profitiere von diesem einheitlichen Europa wie Deutschland“.

Im Anschluss seiner Rede kam es zu einem regen Austausch zwischen Studierenden und dem Bundesfinanzminister.

★ 5. Werkstattgespräche

Pietro Benassi, damaliger italienischer Botschafter in Deutschland, 16. Juli 2018

Auch 2018 fanden wieder ein spannende Werkstattgespräche in der Bibliothek des Walter Hallstein-Instituts statt.

Am 16. Juli 2018 konnte der italienische Botschafter S.E. *Pietro Benassi* für ein Werkstattgespräch in der Walter Hallstein-Bibliothek gewonnen werden. Nach einer Begrüßung durch Prof. Dr. Matthias Ruffert ging es in der Ansprache des Botschafters zur Zukunft Europas neben anderen Herausforderungen für die Europäische Union auch um die Verteilung Geflüchteter und um die aktuelle Hafenpolitik Italiens. In Europa gebe es nur zwei Typen von Staaten: kleine Staaten und kleine Staaten, die noch nicht verstanden haben, dass sie klein sind – konstatierte Botschafter *Benassi* mit einem Zitat eines der Gründerväter der Europäischen Union, Paul-Henri Spaak. Im Anschluss an die Ansprache hatten die Studierenden und die anderen Teilnehmer Gelegenheit zur offenen Diskussion mit dem Redner. Besonders interessant war, dass Botschafter *Benassi* auch Eindrücke aus Tunis, einer seiner früheren Stationen im diplomatischen Dienst, gab. In Hinblick auf die das Publikum beschäftigende Frage, welche Auswirkungen die neue Regierung Italiens auf die Europäische Union habe, zeigte sich *Benassi* optimistisch: Es sei in Italien schon immer so gewesen, dass sich die Regierungen ändern, die Außenpolitik hingegen unverändert bliebe. Das Walter Hallstein-Institut dankt Botschafter S.E. *Pietro Benassi*, der italienischen Botschaft in Berlin und den Teilnehmern für dieses lebhaftes Werkstattgespräch. Die italienische Botschaft ist dem Walter Hallstein-Institut und der juristischen Fakultät nicht zuletzt durch die Unterstützung dreier Humboldt-Reden in den vergangenen Jahren besonders verbunden.



Werkstattgespräch mit dem italienischen Botschafter Pietro Benassi im Juli 2018

**Stanislaw Biernat, ehemaliger Vizepräsident des polnischen Verfassungsgerichtshofs,
19. November 2018**



Ehemaliger Vizepräsident des polnischen Verfassungsgerichts Prof. Stanislaw Biernat

In seinem Bericht über "Die europarechtliche Dimension der Krise des Rechtsstaats in Polen" skizzierte der ehemalige Vizepräsident des polnischen Verfassungsgerichtshofs Professor *Stanislaw Biernat* zunächst die einzelnen Schritte, die der polnische Gesetzgeber in jüngster Zeit zur Beschränkung der Unabhängigkeit der Justiz unternommen hat. Aus europarechtlicher Perspektive formulierte er sodann Kritik an dieser rechtsstaatswidrigen Entwicklung. Hierbei verwies er insbesondere auf entsprechende Einschätzungen der Venedig-Kommission und bewertete zudem die Erfolgsaussichten eines gegen Polen gerichteten Verfahrens wegen einer schwerwiegenden Verletzung der Werte der Europäischen Union nach Art. 7 EUV. Kontrovers diskutiert wurden schließlich die Mög-

lichkeiten des Gerichtshofs der Europäischen Union, Polen im Wege einer einstweiligen Anordnung zum Aufschub bzw. zur Rückgängigmachung bestimmter gegen die Justiz gerichteter legislativer Maßnahmen zu verpflichten.

(Text und Foto: PD Dr. Enrico Peuker)

6. Transfer der wissenschaftlichen Tätigkeiten des WHI

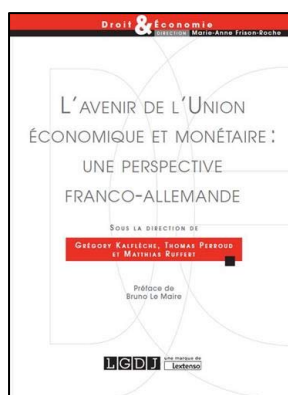
Prof. Dr. Dres. h.c. Ingolf Pernice

1. Ingolf Pernice / Jörg Pohle, Hrsg., Privacy and Cyber Security on the Books and on the Ground, Berlin 2018, online at: <https://www.hiig.de/wp-content/uploads/2018/09/Pernice-Pohle-eds.-2018-Privacy-and-Cyber-Security-on-the-Books-and-on-the-Ground.pdf>.
2. Foreword, in: Ingolf Pernice & Jörg Pohle (Hrsg.), Privacy and Cyber Security on the Books and on the Ground, Berlin 2018, S. 3-4, online at: <https://www.hiig.de/wp-content/uploads/2018/09/Pernice-Pohle-eds.-2018-Privacy-and-Cyber-Security-on-the-Books-and-on-the-Ground.pdf>.
3. (zusammen mit Christine Dähn & Jörg Pohle), An Introduction, in: Ingolf Pernice & Jörg Pohle (Hrsg.), Privacy and Cyber Security on the Books and on the Ground, Berlin 2018, S. 8-13, online at: <https://www.hiig.de/wp-content/uploads/2018/09/Pernice-Pohle-eds.-2018-Privacy-and-Cyber-Security-on-the-Books-and-on-the-Ground.pdf>.
4. Risk management in the digital constellation – a constitutional perspective / La gestió de riscos a la constellació digital: una perspectiva constitucional (part I), in: 2018 IDP. Revista de Internet, Derecho y Política, (26), p. 83–94, at: <https://idp.uoc.edu/articles/abstract/10.7238/idp.v0i26.3124/>.

5. Risk management in the digital constellation – a constitutional perspective / La gestió de riscos en la constellació digital: una perspectiva constitucional (part II), in: 2018 IDP. Revista de Internet, Derecho y Política, (27), p. 79–95, at: <https://idp.uoc.edu/articles/abstract/10.7238/idp.v0i27.3125/>.
6. Coopération jurisprudentielle et la constitution composée de l'Union Européenne, in: Koen Lenaerts et al., Mélanges à l'honneur d'Antonio Tizzano, 2018, S. 713-725.
7. Stärkung der Demokratie in der digitalen Konstellation. Einführung zur öff. Anhörung des Ausschusses für Verfassungsfragen (AFCO) des Europäischen Parlaments am 25. April 2018 zum Thema: "Globalization Trilemma. How to Reconcile Globalization, Democracy and Welfare – Lessons for the EU", abrufbar unter: <http://www.europarl.europa.eu/committees/en/afco/events-hearings.html?id=20180423CHE03881>.
8. Stärkung der Demokratie in der Digitalen Konstellation, in: Markus Ludwigs (Hrsg.), Regulierender Staat und konflikt-schlichtendes Recht. Festschrift für Matthias Schmidt-Preuß zum 70. Geburtstag, 2018, S. 241-256.
9. Die normative Kraft der Europäischen Verfassung. Kolloquium zum 60. Jahrestag der Antrittsvorlesung von Konrad Hesse, in: Julian Krüper/Heiko Sauer/Mehrdad Payandeh (Hrsg.), Die normative Kraft der Verfassung. 100 Jahre Konrad Hesse (1919-2019) – 60 Jahre Antrittsvorlesung "Die normative Kraft der Verfassung (1958-2018), i. E.

Prof. Dr. Matthias Ruffert

1. Verfassungsrechtliche Zukunftsfragen der Europäischen Wirtschafts- und Währungsunion, in: Markus Ludwigs (Hrsg.), Regulierender Staat und konflikt-schlichtendes Recht, Festschrift für Matthias Schmidt-Preuß zum 70. Geburtstag, Berlin 2018 (Schriften zum Öffentlichen Recht, Band 1389), S. 387-402.
2. Brexit – oder die Kunst harmonischer Desintegration in: JZ 2018, S. 1005-1013.
3. L'avenir de l'Union économique et monétaire: une perspective franco-allemande, gemeinsam herausgegeben mit Grégory Kalfèche und Thomas Perroud, Paris (LGDJ éditions), 2018.



Diese Publikation entstand im Rahmen des von der DFG geförderten Forschungsprojekts „Die Zukunft der Europäischen Wirtschafts- und Währungsunion: Eine deutsch-französische Perspektive/L'avenir de l'Union économique et monétaire: Une perspective franco-allemande“.

Das Projekt beschäftigt sich mit dem Umbau der Europäischen Wirtschafts- und Währungsunion in Folge der Finanz- und Staatsschuldenkrise, die sich in zahlreichen politischen Aktivitäten sowie Rechtsakten der europäischen Institutionen manifestiert. Indessen perpetuiert sich die Unsicherheit über das Verhältnis zwischen Wirtschafts- und Währungspolitik auf der einen und den konstitutionellen und rechtlichen Grundlagen auf der anderen Seite. Dies zeigt sich vor allem im deutsch-französischen Verhältnis. Schon die Schlüsselbegriffe sind unterschiedliche: Wirtschaftsverfassung in Deutschland, Wirtschaftsregierung in Frankreich. Es gibt Forschung über die nationalen französischen und deutschen Modelle und punktuelle vergleichende Analysen. Man muss jedoch feststellen, dass es keine gemeinsame

Forschung im Öffentlichen Wirtschaftsrecht über diese Themen gibt, obwohl es sich um ein Rechtsgebiet handelt, für das sich die öffentliche Diskussion mehr und mehr interessiert.

Das deutsch-französische Projekt AVENIR UEM schafft eine Plattform für den unabhängigen wissenschaftlichen Austausch französischer und deutscher Rechtswissenschaftler, um einen Beitrag zur Debatte über die Zukunft der Europäischen Wirtschafts- und Währungsunion zu leisten.

4. Prof. Ruffert kommentiert regelmäßig in der Zeitschrift „Juristische Schulung“ (JuS)
 - a. EuG, Rs. T-754/14, Europäische Bürgerinitiative gegen CETA und TTIP in: JuS 2018, Heft 1, S. 87-89.
 - b. EuGH, Verb. Rs. C-643/15 und C-647/15, Verteilungsquoten für Flüchtlinge in: JuS 2018, Heft, S. 303-304.
 - c. EuGH, Rs. C-42/17, Vorrang des Unionsrechts und Grundrechtsschutz in: JuS 2018, Heft 5, S. 496-498.
 - d. EuGH, Rs. C-284/16, Investitionsschiedsgerichte innerhalb der EU in: JuS 2018, Heft 7, S. 725-728.
 - e. BVerwG, 7 C 30/17 und 7 C 26/16, Fahrverbote für Dieselfahrzeuge in: JuS 2018, Heft 8, S. 824-827.
 - f. OVG Bremen, 2 LC 139/17, Gebühren für Hochrisikofußballspiele in: JuS 2018, Heft 10, S.1022-1024 (Gebühren für Hochrisikofußballspiele).
 - g. BVerfG, 2 BvR 1969/09, Rechtsschutz gegen Internationale Organisationen in: JuS 2018, Heft 12, 1249-1251 (Europäische Schulen).
5. Rezension von Dominique Ritleng (Hrsg.), Independence and legitimacy in the Institutional System of the European Union, European Law Review 43 (2018), S. 139-141.

PD Dr. Angela Schwerdtfeger

1. Krisengesetzgebung. Funktionsgerechte Organstruktur und Funktionsfähigkeit als Maßstäbe der Gewaltenteilung, Jus Publicum, Mohr Siebeck, 2018 (Habilitationsschrift) Rezension: Michael Fuchs, DÖV 2018, 762–763.
2. Öffentliches Recht in der Fallbearbeitung – Grundfallsystematik, Methodik, Fehlerquellen, 15. Aufl. 2018.
3. Der Grundsatz der Solidarität im europäischen Asylrecht – Ein Stabilisator für Unionsrechtsakte, DÖV 2018, 725–732.
4. Austritt und Ausschluss aus Internationalen Organisationen: Zwischen staatlicher Souveränität und zwischenstaatlicher Kooperation, AVR 2018, 96–126.
5. Rezension zu Martin Kment (Hrsg.), Zukunftsperspektiven des Immissionsschutzrechts, Die Verwaltung 2018, 110–113.

PD Dr. Enrico Peuker

1. Kommentierung der Art. 4 Nr. 24, 16, 17, 18, 19, 23, 56, 60, 61, 62 DS-GVO, in: Gernot Sydow (Hrsg.), Kommentar zur Datenschutz-Grundverordnung, Baden-Baden, 2. Aufl. 2018.
2. The „Right to be Forgotten“ in Germany, in: Olivia Tambou/Sam Bourton (Hrsg.), Le droit à l'oubli en Europe et au-delà ? The Right to be Forgotten in Europe and Beyond, Paris 2018, S. 34-40.

8. Schriftenreihe Europäisches Verfassungsrecht/ WHI- Papers

Schriftenreihe Europäisches Verfassungsrecht

Prof. Dr. Dres. h.c. Ingolf Pernice ist Herausgeber der Schriftenreihe Europäisches Verfassungsrecht beim Nomos-Verlag, Baden-Baden, in der jetzt der 41. Band erschienen ist. In dieser Schriftenreihe werden unter anderem die Beiträge zum FCE, von Prof. Ingolf Pernice betreute bzw. im GRAKOV erstellte Dissertationen und weitere herausragende Monographien und Sammelbände aus dem Themenbereich des Instituts veröffentlicht.

Eine Übersicht über alle bisher erschienenen Bände findet sich unter www.nomos-shop.de.

9. Internationaler Austausch, Doktoranden und Habilitanden

Gastforscher

Das Walter Hallstein-Institut steht Gastforschern aus dem Ausland offen, die Themen zum Europäischen Verfassungsrecht bearbeiten. Auch im Jahre 2018 konnte das WHI eine Gastforscherin willkommen heißen: Frau Prof. Dr. *Claire Mongouachon*, Université de Paris X – Nanterre.

Wegen der im Vorwort erwähnten Umbauarbeiten war die Aufnahme weiterer Gastforscherinnen und Gastforscher leider nicht möglich.

Betreuung von Doktoranden und Habilitanden

Prof. Pernice und Prof. Ruffert engagieren sich zudem für die Betreuung von Promotionsarbeiten und Habilitationsschriften zu im weitesten Sinne international-, europa- und verfassungsrechtlichen Themen. 2018 wurden zwei Promotionsverfahren, betreut durch Prof. Pernice, abgeschlossen:

Hannfried Leisterer, Internetsicherheit in Europa - Zur Gewährleistung der Netz- und Informationssicherheit durch Informationsverwaltungsrecht

Robert Piotr Mężyk, Die EU und die Finanzkrise: Die Emergenz eines neuen Systems der wirtschaftspolitischen Koordinierung in den Jahren 2010 bis 2017.

10. Beteiligung an der Lehre

LL.M.-Programm

Das WHI betreut jedes Jahr Studierende aus dem LL.M.-Programm der Humboldt-Universität, die Arbeiten im Europäischen Verfassungsrecht erstellen. Die LL.M.-Studierenden sind eingeladen, durch ihre Teilnahme an den Veranstaltungen des WHI den internationalen Gedankenaustausch über die Forschungsarbeit am Institut zu bereichern. Die von Prof. Ruffert betreuten Masterarbeiten sind in der Regel auf rechtsvergleichende Themen zum Europäischen Verfassungsrecht ausgerichtet.

Im Jahr 2018 wurden folgende Masterarbeiten abgeschlossen:

- *Caumeil Hélène*: Das Recht auf Schutz der Daten natürlicher Personen gemäß der Verordnung (EU) 2016/679
- *Espagne Camille*: Die Emanzipation der Grundrechtecharta von der EMRK anhand ausgewählter Beispiele
- *Guillois Marie*: Das Selbstbestimmungsrecht der Völker im Recht der Europäischen Union
- *Sabli Ridha*: Der Vorrang des Unionsrechts in der Rechtsprechung ausgewählter europäischer Verfassungsgerichte

Model European Union Conference (MEUC)

Die Model European Union Conference ist eine Übung, bei der abwechselnd Sitzungen des Rates der Europäischen Union auf Englisch und Sitzungen des Gerichtshofs der Europäischen Union auf Deutsch simuliert werden. Unter der wissenschaftlichen Leitung von PD. Dr. *Enrico Penker* und *Martin Junker* sollen die Studierenden hier praktische Erfahrungen in der Verhandlung europäischer Themen im Rat sowie bzgl. des Zustandekommens von Urteilen des Europäischen Gerichtshofs sammeln. Dabei können sie zugleich diplomatisches Geschick, Verhandlungstechniken, Fremdsprachenkenntnisse, rhetorische Fähigkeiten und die Anwendung des Unionsrechts trainieren. Dank der großzügigen Unterstützung der Friedrich-Ebert-Stiftung hat sich die MEUC zu einer überaus effektiven und auch ertragreichen Veranstaltung entwickelt, die sich bei internationalen wie einheimischen Studierenden großer Beliebtheit erfreut. Die Organisation der MEUC hat *Martin Junker* tatkräftig unterstützt.



Model European Union Conference Sommersemester 2018

Im Sommersemester 2018 trat der MEUC-EuGH zusammen, um die vom Bundesgerichtshof aufgeworfenen Fragen zur Zulässigkeit der UBER Black App im Rahmen eines Vorabentscheidungsverfahrens zu beantworten (BGH, I ZR 3/16 = EuGH, C-371/17).

Die MEUC-Richterinnen und -Richter entschieden, dass die Tätigkeit von UBER Black nicht der allgemeinen Dienstleistungsfreiheit, sondern dem abweichend geregelten Regime der Verkehrsdienstleistungen unterliege. Selbst wenn man die allgemeine Dienstleistungsfreiheit für einschlägig erachte, könne die Dienstleistungstätigkeit von UBER Black nicht zur Sicherung der Wettbewerbs- und Funktionsfähigkeit des Taxiverkehrs und zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung untersagt werden.

Gegenstand der Simulation im Wintersemester 2018/2019 war die rasante Veränderung der digitalen Wirtschaft. Problematisch erschien vor allem, dass die meisten Vorschriften nicht für digital agierende Unternehmen geschaffen worden sind und dementsprechend nicht passen. Nicht zuletzt angefeuert durch Enthüllungen von Steuervermeidungsstrategien großer Unternehmen wurde nun im Rahmen der MEUC aktiv die gesellschaftliche und auch steuerrechtliche Verantwortung großer Internetunternehmen diskutiert.

Konkret wurden zwei Richtlinienvorschläge der Europäischen Kommission aufgegriffen, um eine einheitliche europäische Antwort auf diese Fragen zu finden. Dabei wurde zum einen eine Anpassung der nationalen Steuervorschriften vorgeschlagen und angenommen, um digitale Dienstleistungen effektiv und gerecht steuerlich zu erfassen. Zum anderen sollte vorübergehend eine sog. „Digitalsteuer“ auf Erträge bestimmter digitaler Dienstleistungen eingeführt werden, bis eine Angleichung der nationalen Steuervorschriften erreicht und eine endgültige Lösung für die faire Besteuerung digital agierender Unternehmen gefunden ist. Diese wurde indes durch das Gremium abgelehnt.



Model European Union Conference Wintersemester 2018/2019

Auf der Homepage der MEUC unter www.meuc.eu findet sich ein Kurzfilm sowie ein ausführlicher Bericht zur Simulation. Die Homepage informiert auch über vergangene und aktuelle Sitzungen der MEUC in Form von Berichten, Schriftsätzen und Videos. Als Ansprechpartner steht *Jasper Kamradt* unter info@meuc.de zur Verfügung.

Seminar zum Internationalen und Europäischen Wirtschaftsrecht

Im Sommersemester 2018 wurde ebenfalls ein Seminar zum Internationalen und Europäischen Wirtschaftsrecht gehalten.

Das Seminar beschäftigte sich vor allem mit aktuellen Problemen des Internationalen Wirtschaftsrechts. Beispielt Themen waren z.B. „Handelspolitische Schutzinstrumente der Europäischen Union“, „Die Reform der Europäischen Wirtschafts- und Währungsunion“, „Die Vereinbarkeit des Streitbeilegungsverfahrens nach CETA mit Unionsrecht und deutschem Verfassungsrecht“ und der „Schutz von Verbraucherinteressen durch neue multiregionale Handelsübereinkommen“.

Hervorzuheben ist zudem ein Gastvortrag zum Thema „Ökonomische Grundlagen des internationalen Wirtschaftsrechts“ von Wirtschaftswissenschaftler Prof. Dr. Andreas Freytag von der Friedrich-Schiller-Universität Jena/Stellenbosch University, der insbesondere die stets erforderlichen ökonomischen Grundlagen des Welthandels darlegte und dadurch eine interdisziplinäre Betrachtung auf die Thematik erlaubte.

In den Diskussionen haben sich insgesamt einige Leitlinien dargestellt: Befeuert durch populistische Aktionen hat sich (auch unter Studierenden) eine klare Skepsis zu den Vorteilen des Welthandels herausgebildet, die sich bei näherer Betrachtung weder ökonomisch noch rechtlich begründen lässt. Damit lässt sich insbesondere die recht überraschende Abkehr von sog. umfassenden Freihandelsabkommen und multilateralen Abkommen begründen.

(Text: Martin Junker)

11. Kontakt



Walter Hallstein-Institut

Prof. Dr. Matthias Ruffert

Geschäftsführender Direktor

Postanschrift:

Humboldt-Universität zu Berlin

Juristische Fakultät

Unter den Linden 6

10099 Berlin

Besucheranschrift:

Humboldt-Universität

Unter den Linden 11

Raum 104b

Herr Dennis Mandrela

Tel: 030 2093-3440

Fax: 2093-3449

E-Mail-Adresse des Walter Hallstein-Instituts:

sekretariat@whi-berlin.de

Homepage des Walter Hallstein-Instituts:

<https://plone.rewi.hu-berlin.de/de/lf/oe/whi/>

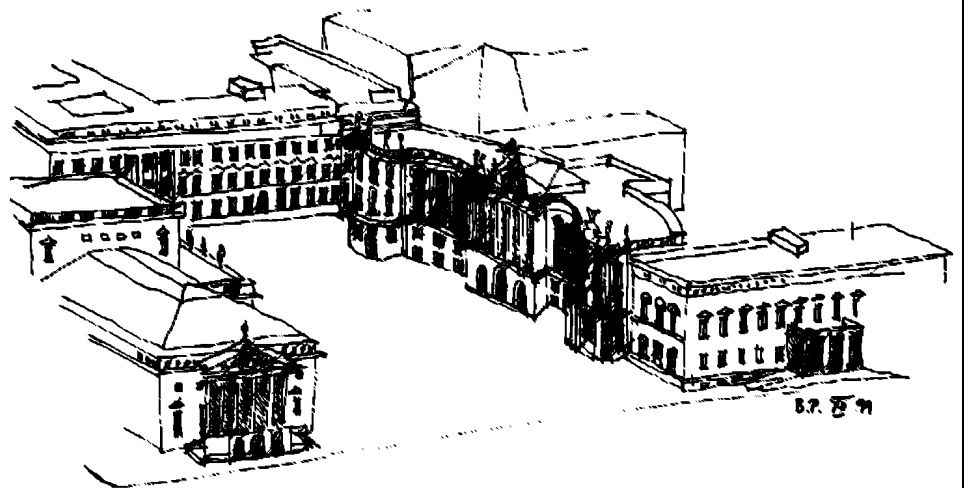
Spendenkonto:

Verein für Europäisches Verfassungsrecht

IBAN DE02 1007 0000 0060 1500 00

BIC / SWIFT-Code DEUTDE33HAN

Deutsche Bank



Impressum

Herausgeber:

V.i.S.d.P.:

Redaktion:

Druck:

Fotos:

Walter Hallstein-Institut für Europäisches Verfassungsrecht

Prof. Dr. Matthias Ruffert

Kalojan Hoffmeister

Druckerei der Humboldt-Universität zu Berlin

Fotografin Elke A. Jung-Wolff, Solmsstraße 7, 10961 Berlin